

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Frauenhäuser und Beratungsstellen für Frauen und Kinder mit (sexualisierten) Gewalterfahrungen nachhaltig absichern!

Seit vielen Jahren leisten die Bremer Frauenhäuser und Kinderschutzeinrichtungen, wie Mädchenhaus, Jungenbüro, Schattenriss und der Kinderschutzbund, eine fachlich höchst anerkannte und für unser Gemeinwesen unverzichtbare Arbeit. Es ist an der Zeit, diese Einrichtungen in eine dauerhaft angelegte Form der Finanzierung zu überführen und sie institutionell zu fördern.

Die Frauenhäuser in Bremen werden hauptsächlich über Tagessätze für die aufgenommenen Einzelfälle finanziert. Das mit den Frauenhäusern vereinbarte Leistungsentgelt setzt sich zusammen aus einer Grundpauschale (Unterkunft), einer Maßnahmen-Pauschale (Betreuung, Förderung und Anleitung) sowie einem Investitionsbetrag (Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen). Die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass Frauen zunächst ihr eigenes Einkommen oder Vermögen einsetzen. Die einzelfallabhängige Finanzierung über Tagessätze wird von den Sozialhilfeträgern für die Frauen übernommen, die einen Anspruch auf Sozialleistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) haben. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsteht ein erheblicher Aufwand in ihrer Arbeitszeit durch das individuelle und zeitaufwendige Erstattungsverfahren durch die Sozialleistungsträger für jede einzelne Frau. Diese Zeit fehlt für die individuelle Betreuung der Frauen während ihres Aufenthaltes in den Frauenhäusern.

Gegenwärtig sehen sich die Frauenhäuser zudem verstärkt mit der Nachfrage geflüchteter Frauen mit den vielfältigsten soziokulturellen Hintergründen und sprachlichen Barrieren konfrontiert, die ebenfalls zum Schutz vor Gewalt Zuflucht in den Frauenhäusern suchen.

Seit vielen Jahren leisten verschiedene Einrichtungen in freier Trägerschaft eine wichtige Beratungsarbeit für Mädchen, Jungen und Frauen mit (sexualisierten) Gewalterfahrungen. Die Arbeit dieser professionellen Beratungsstellen bietet den Opfern und ihren Angehörigen Schutz, eine unbürokratische Akutversorgung, Beratung, therapeutische und juristische Hilfe sowie klar parteiische Anlaufstellen, die mit der Situation der Betroffenen durch langjährige Erfahrung vertraut sind. Posttraumatische Belastungsstörungen, Bindungs- und Angststörungen, Schulversagen, Suchtverhalten, Essstörungen und aggressives Verhalten können Folgen (sexualisierter) Gewalterfahrungen im Kindes- und Jugendalter sein. Die Beratungsstellen begleiten bei Wegen aus der Gewalt und bei der Verarbeitung und Bewältigung von sexueller Gewalt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Beratungseinrichtungen bringen darüber hinaus Fachwissen in Arbeitskreisen sowie bei Vorträgen und Fortbildungen, insbesondere im schulischen Kontext, ein. In zunehmendem Maße geraten die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Grenzen ihrer Kapazitäten, weil sie zusätzlich zu ihrer Facharbeit wiederkehrend Finanzierungsengpässe zu bewältigen haben.

Sowohl die bisherige Tagessatzfinanzierung der Frauenhäuser als auch die Förderungszuschüsse der Einrichtungen in freier Trägerschaft sollten durch

verlässlichere und längerfristig planbare institutionelle Förderung beziehungsweise institutionelle Teilförderung abgelöst werden. Obwohl diese Förderung des Zuwendungsempfängers jährlich neu beantragt und vom Zuwendunggeber neu bewilligt werden muss, gleicht die institutionelle Förderung in der Praxis einer Art Dauerverpflichtung für die öffentliche Hand. Gleichwohl müssen auch bei einer Umstellung auf eine institutionelle Förderung alle Möglichkeiten der Refinanzierung ausgeschöpft werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ ein Konzept zu erstellen, wie

- a) die bisherige Förderungspraxis der Frauenhäuser in der Stadt Bremen auf eine institutionelle Teilförderung umgestellt werden kann, mit welcher für die nach dem SGB oder dem AsylbLG anspruchsberechtigten Frauen, welche ihren letzten Aufenthaltsort in Bremen haben, die bisherige einzelfallbezogene Tagessatzabrechnung ersetzt wird.
- b) die bisherige Förderpraxis der Beratungsstellen für Frauen und Kinder mit (sexualisierten) Gewalterfahrungen in freier Trägerschaft auf eine institutionelle Förderung umgestellt werden kann.

Das Konzept ist der Stadtbürgerschaft bis zum Herbst 2018 vorzulegen.

Klaus Möhle, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen